

Bäderbau [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 48

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 2. März 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 49 **No. 48**

Bäderbau.

II. Die neuzeitliche Entwicklung der offenen Badeanlagen.

Sommerbad — ein Begriff, der heute bei jedermann die Vorstellung von Wasserflächen auslöst, in denen sich fröhliche, gesunde Menschen badend und schwimmend, springend und tauchend tummeln, von grünen Wiesenflächen, die zum Luftbad einladen, Gymnastikplätzen, auf denen geturnt und gespielt wird, Restaurationsgärten, die nach körperlicher Ausarbeitung willkommenen Anlaß zur Erfrischung und Stärkung bieten, alles in allem eine Heil- und Erholungsanstätte für Menschen, die dem harten Arbeitstag für kurze Stunden entflohen sind, um Geist und Körper zu entspannen und aufzufrischen. Schon allein dieser Wert des Sommerbades als eine Art Schnell-sanatorium ist für die Erhaltung und Pflege der Volksgesundheit gar nicht hoch genug einzuschätzen und rechtfertigt es, wenn berufene Fachleute der verschiedensten Richtungen an seine Verbreitung und Vollendung ihre beste Kraft setzen, schreibt Stadtbau- direktor Otto Fischer, Chemnitz.

Vielartig und ständig sich steigernd sind die Ansprüche, die an ein neuzeitliches Freibad gestellt werden, ebenso vielgestaltig und wandlungsfähig der bauliche Organismus, in dem Wünsche und Anforderungen des modernen Badebesuchers ihre Verkörperung finden. Versuche, etwa im Sinne bauwirtschaftlicher Bestrebungen auf eine Normierung und damit kostensparende Durchführung des Programms hinzuwirken, werden sich deshalb auf Teilaufgaben beschränken müssen, die Gesamtkomposition der Badeanlage aus Wasser-, Grün- und Sandflächen, aus Hoch- und Tiefbauten, ist von örtlichen Gegebenheiten abhängig und deshalb von Fall zu Fall verschieden. Welche Wandlung vom stillen, naturgeformten dörflichen Badeteich, bei dem Buschwerk als „Auskleidehalle“ und ein simples Holzbrett als „Sprungturm“ primitivsten Ansprüchen genügt, bis zum Strandbad der Weltstadt mit Tanzdiele und Kinderfundstelle (Wannsee, Berlin). Welcher Unterschied zwischen dem Bad an Binnensee oder Flußlauf und den um das künstlich geschaffene Schwimmbecken symmetrisch gelagerten Bauten des Sportbades!

Hier wie dort die Lösung der Bauaufgabe bestimmt von dem organischen Einfügen in eine land-

schaftlich mehr oder weniger korrekturbedürftige Umgebung.

Je nach ihrer Lage zum Wasser haben sich zwei Typen von offenen Badeanlagen herausgebildet: 1. Das Strandbad am Fluß oder Binnensee, also natürlichem Gewässer. 2. Das Park- oder Gartenbad mit einem meist künstlich geschaffenen Badebecken als Mittelpunkt. Nach ihrer Benutzungsart zerfallen sie in: 1. Volksbäder, 2. Sportbäder und 3. eine Kombination beider, das kampfbahnartig eingerichtete Volksbad.

Bei Flußbädern ist deren Lage im Ortsgebiet ziemlich eindeutig durch den Flußlauf bestimmt. Sie aus dem Bereich der Abwässer von Wohn- und Industriegebieten, also oberhalb bebauter Gebiete anzulegen, mag bei kleineren Orten mit verhältnismäßig isolierter Lage angängig sein, bei Siedlungsgebieten mit dichter Ortsfolge versagt dieses Rezept, hier riecht das Wasser oberhalb und unterhalb! Als Folgeerscheinung dieser hygienisch schwer haltbaren Situation ist ein starkes Abwandern von dieser Art Strandbäder nach den Gartenbädern mit ihrer unter Kontrolle stehenden Wasserbehandlung zu beobachten. — Bei Binnenseebädern mit ausgedehnten Strand- und Wasserflächen ist die Gefahr der Verunreinigung des Wassers gering. Als Kampfbahnen werden Strandbäder wegen des mehr oder weniger starken Einflusses der Strömung und des ungleichmäßigen Wasserstandes ebenfalls dem auf Sportveranstaltungen zugeschnittenen Schwimmstadion unterlegen sein. Abgesehen von ihrer besonders wichtigen Sicherung nach dem offenen Wasser zur Vermeidung des Hinausschwimmens gelten für Strandbäder in Verteilung und Anlage von Plätzen und Baulichkeiten dieselben Gesichtspunkte wie für Gartenbäder (Vevey).

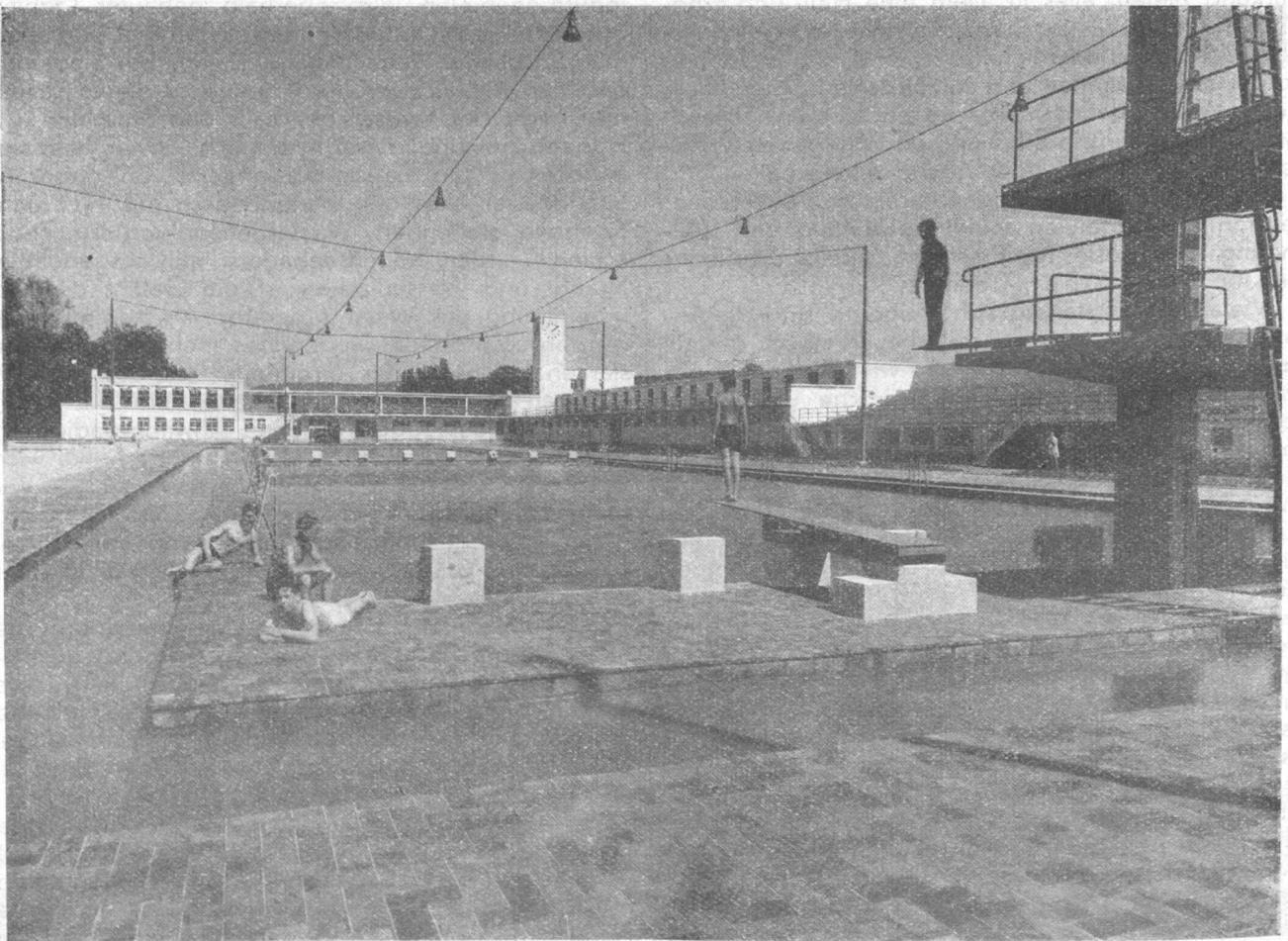
Da diese letztgenannte Art von Freibädern, genauer gesagt das Volksbad mit künstlich geschaffenen, für Wassersportbetrieb berechtigtem Badebecken gleichsam den Universaltyp des Freibades darstellt, soll sein Bauprogramm den nachfolgenden Betrachtungen zugrunde gelegt und der Weg zu dessen Verwirklichung aufgezeichnet werden.

Entscheidende Bedeutung hat — wie bei jeder Bauaufgabe — auch für das Volksbad die Beantwortung der Frage: Wo liegt das Bad ortsgeographisch am günstigsten? Zweifellos in möglichster Nähe von dichtbevölkerten Wohngebieten inmitten möglichst ausgedehnter Grünflächen. Sind außerdem die Voraussetzungen für einen verkehrstechnisch ein-

wandfreien Zu- und Abgang erfüllt, dann ist damit die künftige Anlage zumindest wirtschaftlich sichergestellt. Für die Wahl des Geländes sind auch seine künftigen Erweiterungsmöglichkeiten von Bedeutung, also Vorkaufsrecht auf Nachbargelände und ortsgesetzlich festgelegte Freilassung von Bebauung jeder Art. Treffen alle vorgenannten Voraussetzungen zu, so wird mit der richtigen Einordnung des Badebeckens in das Gelände unter Festlegung des Hauptzuganges auch die Angliederung der übrigen Anlage mehr oder weniger eindeutig bestimmt sein.

Bei Großanlagen mit 100 m Beckenlänge und beiderseits aufsteigenden Zuschauerdämmen ist leicht die Voraussetzung für eine zur Längs- oder Querachse des Beckens symmetrische Verteilung der Bauten, Plätze und Höfe und damit die Gewähr einer repräsentativen Wirkung gegeben (Nürnberg, Wien). Aber da Achsenwirkung im Sinne höfischer Baukultur bei den zeitgenössischen Bauleuten nicht hoch im Kurse steht und als „unmodern“ — freilich oft mit dem Resultat lächerlicher Verkrampfungen — abgelehnt wird, stoßen wir heute häufig auf Lösungen unsymmetrischer Aufteilung, die im Ausnutzen markanter Geländebeziehungen, in der baulichen Unterstreichung naturgebener landschaftlicher Schönheiten feinste Wirkungen erzielen. Solange unter der Betonung ungebunden reizvoller Komposition, die der symmetrischen Anordnung zweifellos eigene klare Übersichtlichkeit und leichte Orientierungsmöglichkeit nicht leidet, ist sie, schon wegen ihrer meist geringeren Ausführungskosten am Platze.

Das Kernstück des Freibades ist sein Bade- und Schwimmbecken. Wo es die Größe des Geländes und die Baugelder zulassen, wird man getrennte Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Sprungbecken anlegen. Der hohen Kosten wegen wird man sich in den meisten Fällen mit einem einzigen, nach Art seiner Benutzung entsprechend untergeteilten Badebecken begnügen müssen, zu dessen Entlastung ein flaches Kinderbecken erwünscht ist. In Mittel- und Kleinstädten wird man, ohne dadurch den schwimmsportlichen Wert der Anlage zu beeinträchtigen, Becken von 50, 33 $\frac{1}{3}$ oder 25 m Länge anlegen und dafür dem sonstigen Ausbau nach der hygienischen, betriebstechnischen und ästhetischen Seite hin erhöhte Sorgfalt zuwenden. Gerade bei leistungsschwächeren Gemeinden, die sich das Geld zu einem Freibad mühsam zusammensparen, findet man oft als Parade Nummer des Bauprogramms „ein mit den neuesten Errungenschaften ausgestattetes 100 m Sportbecken“, aber wenn die Kosten kommen So unwirtschaftlich wie bei Hallenbädern mehr als 25 m lange Becken, sind in der Regel solche bei Freibädern von mehr als 50 m Länge. Ein 100 m Becken hat den respektablem Wasserinhalt von etwa 5000 m³, es bedeutet daher betriebstechnisch bei Ergänzung und Reinigung seines Wasserinhaltes den halben Kraft- und Kostenaufwand bei einer entsprechend kleineren Wassermenge. Dazu tritt Erleichterung der Baukontrolle durch Verringerung der technischen Gefahrenmomente, etwa an den Dehnungsfugen, weiterhin Vereinfachung des Sicherheitsdienstes durch



Gartenbad Basel-Eglisee: Familienbad mit Wirtschafts- und Dienstgebäude.

Beschränkung der Wachtposten und damit Personalersparnis.

Die Lage des tiefen Schwimmerabteils zum flachen Badestrand hängt oft von den günstigsten Anschlußmöglichkeiten an die benachbarten Abwässerkanäle, dann auch von den Sprungeinrichtungen ab, die zur Vermeidung von Sonnenblendung entsprechend der stärksten Benützung am Nachmittag zweckmäßig am westlichen Beckenrand eingebaut werden. Die Wassertiefe steigt im Schwimmerabteil von 1,60 m bis 2,10 m, im Nichtschwimmerabteil das etwa ein Drittel bis ein Viertel der Gesamtfläche ausmacht, von 0,60 bis 1,25 m gleichmäßig an, bei Annahme eines 10 m hohen Sprungturmes beträgt sie 4,40 m in der Sprunggrube. Eine ebenso praktische, wie schön wirkende Einfassung erfährt das Becken durch eine etwa 1,30—1,50 m breite und etwa 0,15 m tiefe Fußwaschrinne, die mit ihren gleichmäßig verteilten Brausen die Verschmutzung des Beckens durch Staub und Sand verhindert. Einwandfreie Entwässerung der Rinne ist bei der Gefahr einer Verstopfung der Abläufe Vorbedingung. Entlang der Rinne ist auch meist der günstigste Standort für die Lichtmasten mit ihren Tiefstrahlern, die die Wasserfläche gleichmäßig beleuchten sollen und für das nachts vorzunehmende Großreinemachen des abgelassenen Badebeckens wertvoll sind. Unterwasserbeleuchtung, kostspielig in Anlage und Stromverbrauch, mag als Effektbeleuchtung bei Abendschwimmfesten berechtigt sein, ihr Wirkungsbereich beim Absuchen des Wassers nach Vermissten ist gering.

Als Baustoff für das Badebecken kommt fast ausschließlich Beton, bzw. Eisenbeton in Frage. Seine Zusammensetzung und Stärkenbemessung richtet sich nach den Ergebnissen gewissenhafter Boden- und Grundwasseruntersuchungen, Vorarbeiten, die besonders in Bergbau- und Industriegebieten wegen chemischer Einwirkungen auf den Beton (aggressive Kohlensäure) unerlässlich sind. Wie für jedes Gefäß ist auch für das Betonbecken Hauptforderung: es muß wasserdicht sein. Hat es diese wichtigste Eigenschaft nicht von Haus aus oder sind die das Becken in etwa 25 m Abstand durchschneidenden Dehnungsfugen nicht auf das sikudeste ausgeführt, so versagen spätere Dichtungsmittel, dem Übelstand abzuhelpfen.

Einen wichtigen Bestandteil der unmittelbar zum Schwimmbecken gehörenden Einrichtungen bildet die Sprunganlage, durch Sprungbretter in Höhe von 3 m bzw. 5 m gekennzeichnet und — bei Sportanlagen zur Ausübung des Turmspringens — zusammengefaßt in dem Sprungturm mit 10 m hoher Plattform. Als Material für die Sprungbretter findet sowohl Holz wie Stahl Verwendung. Für das Gerüst des Sprungturmes ist die Bauart in Holz die billigste, aber auch schwerfälligste, eine formale Eigenschaft, die auch vielen, sprungtechnisch sonst einwandfreien Türmen aus Eisenbeton anhaftet, während umgekehrt gerade das letztgenannte Material die konstruktiv schnittigsten und witzigsten Lösungen dieser Art aufweist. Einen glücklichen Einfall verkörpert der Sprungturm des Strandbades in Vevey, der nur durch einen ele-



Gartenbad Basel-Eglise: Männerumkleideabteilung.

gantem Steg noch erdgebunden — wie ein kubischplastisches Gebilde aus dem Seewasser aufsteigt.

Die aus dem Erdaushub des Badebeckens gewonnenen Massen lassen automatisch die anschließenden Erddämme entstehen, die die Zuschauertribünen und Liegeterrassen bilden. Zur Erzielung guter Sicht bei Veranstaltungen sollen die einzelnen Stufen der Dämme ein Steigungsverhältnis von mindestens 0,35 zu 0,80 m aufweisen, die obere Stufe verbreitert zu einer leicht ansteigenden Liegeterrasse von 2—3 m Breite und gleichzeitig als Schutzdach für etwa darunter eingebaute Zellengänge ausgebildet. Den Abschluß gegen den Beckenumgang vermittelt eine geschlossene Brüstung mit verschließbaren Durchgängen. Bei Großanlagen von symmetrischem Aufbau werden die Traversen das Becken meist an beiden Längsseiten begleiten, mit ihm zusammen bei 100 m Bahnen eine Raumeinheit von imposanten Ausmaßen und festlichem Gepräge bildend. Bei Anlagen, bei denen die sporttechnische Durchbildung zugunsten eines Zuschnittes auf Volksbadebetrieb zurückgedrängt ist, lockt eine unsymmetrische Lösung derart, daß die eine Tribüne nur durch einen relativ schmalen Umgang von dem Becken entfernt ist, während die andere — möglichst mit Südlage — soweit vom Beckenrand entfernt ansetzt, daß ein 8—10 m breiter Badestrand verbleibt (Eglisee, Basel).

Die Füllung des Beckens geschieht entweder durch vorgereinigtes Fluß- oder Bachwasser, durch Brunnen- oder Leitungswasser, bei natürlichem Zufluß ist wegen der Gefahr des Versagens die Entnahme aus der Wasserleitung, schon wegen der

Trinkwasserzapfstellen, vorzusehen. Die tägliche Erneuerung des Beckeninhaltes verbietet sich einmal wegen des hohen Wasserpreises, dann auch wegen der zu geringen Temperatur des Leitungswassers. Die hochentwickelte Technik der Wasserreinigung durch Kiesschnellfilter und Entkeimung durch Chlorgas ermöglicht dessen ständige Wiederbenutzung und zerstreut Bedenken hygienischer Art. Gleiche Fortschritte wie die Wasserreinigungstechnik weist die Organismenbekämpfung (Algenwachstum) nach neuerlichen Versuchen am wirkungsvollsten auf biologischem Wege auf. Ein Eingehen auf Einzelheiten vorerwähnter Vorgänge und Bekämpfungsmethoden verbietet sich im Rahmen des überwiegend vom Standpunkt des Baufachmannes behandelten Themas.

(Fortsetzung folgt.)

Bauchronik.

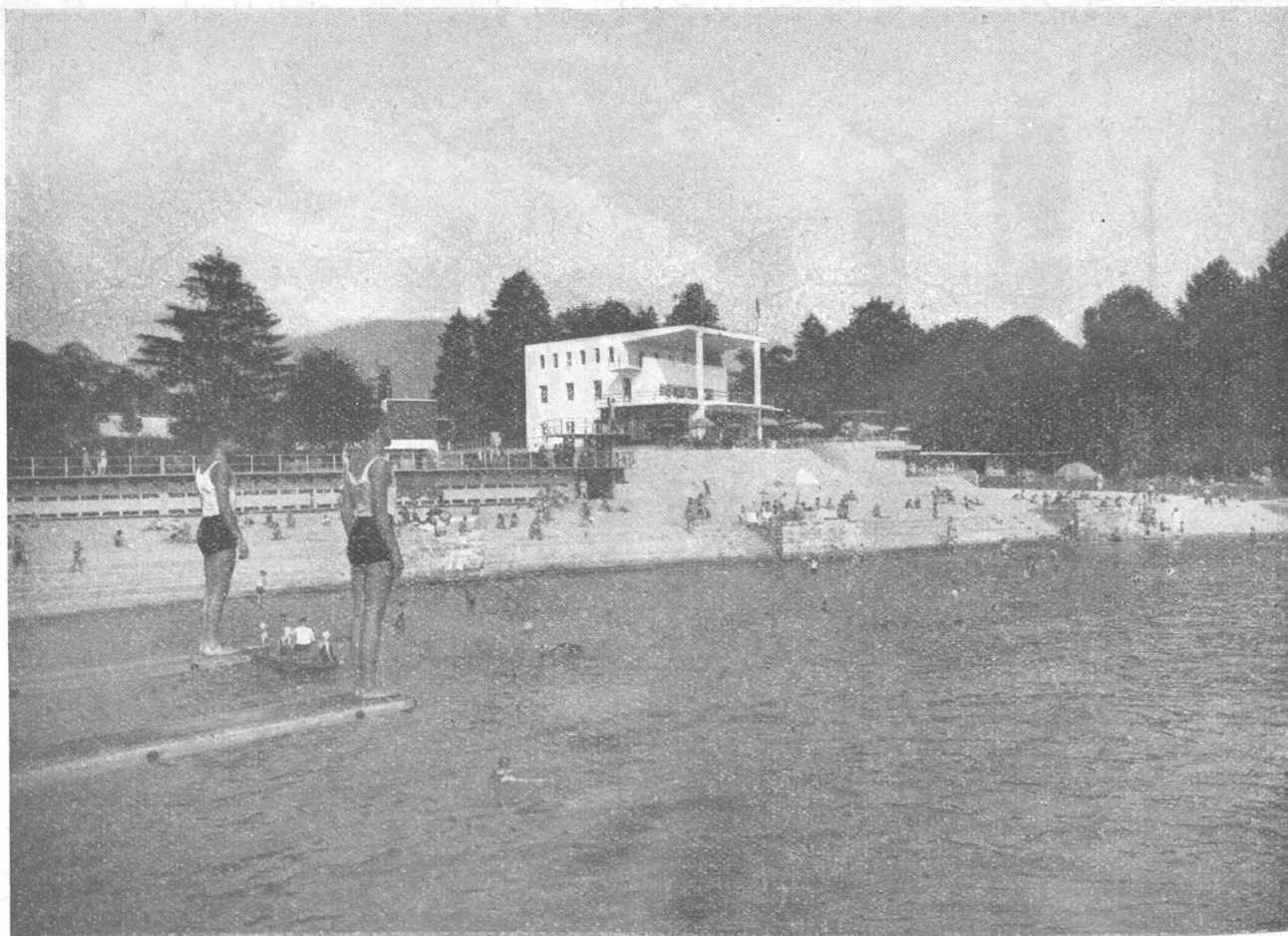
Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Genossenschaft Turnhalde, Umbau Rindermarkt 21, Abänderungspläne, Z. 1;
2. Ad. Renk, Werkstattgebäude bei Eibenstraße 11, Abänderungspläne, Z. 3;
3. Frau Dr. J. Hagnauer, Umbau im Dachstock Lindenstraße 26, Z. 8;

Mit Bedingungen:

4. A. Dürler-Tobler, Schuppen Obere Zäune neben Pol.-Nr. 13, Erneuerung der Genehmigung, Z. 1;



Strandbad in Vevey: Strandansicht mit Restaurant.